

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/171-Pr.2/83

II-773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1983 12 23

284/AB

An den

1983 -12- 28

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 286/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangel und Genossen vom 11.11.1983, Nr. 286/J, betreffend erhöhte Heizkosten durch die erhöhte Mehrwertsteuer, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Zum Ausgleich der für das Jahr 1984 zu erwartenden höheren Unterhaltskosten für Kinder wird Familien mit mehr als zwei Kindern eine einmalige Sonderzahlung gewährt werden. Diese Sonderzahlung beträgt bei Personen, die Anspruch auf Familienbeihilfe für drei Kinder haben, 1.000 S, und erhöht sich für jedes weitere Kind um je 1.000 S.

Die Sonderzahlung wird zusammen mit der für den Monat März 1984 zustehenden Familienbeihilfe ausgezahlt. Personen, die erst später, aber noch vor dem 1. Jänner 1985, Anspruch auf Familienbeihilfe für ein drittes oder weiteres Kind oder für mehrere Kinder erwerben, erhalten die zustehende Sonderzahlung durch das Finanzamt überwiesen, sobald sie die Anspruchsberechtigung mittels des Antrages auf Gewährung der Familienbeihilfe nachgewiesen haben.

